

Bekanntmachung

Berufung des Herrn Grützkowski in den Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Das Mitglied des Rates der Stadt Bad Oeynhausen, Herr Martin Pönnighaus, Königshagen 77, 32545 Bad Oeynhausen, ist am 30.12.2018 verstorben.

Das verstorbene Ratsmitglied ist auf den Wahlvorschlag der Partei CDU gewählt worden. Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird hierdurch festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei CDU.

Herr Michael Grützkowski, Erfurter Straße 1c, 32547 Bad Oeynhausen;

gewählt ist.

Herr Michael Grützkowski nahm das Mandat an.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gem. § 39 KWahlG erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus I, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, 04.02.2019

Achim Wilmsmeier
Bürgermeister und Wahlleiter